

FDP.Die Liberalen, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bern, 8. Januar 2026 / RC
VL_TBTF

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Es handelt sich um eine Änderung des Bankengesetzes (BankG) und der Eigenmittelverordnung (ERV): Banken sollen den Buchwert von Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften im Schweizer Stammhaus künftig vollständig vom harten Kernkapital abziehen.

Die FDP.Die Liberalen hat ihre Prinzipien zum Finanzplatz Schweiz und dessen Regulierung wiederholt dargelegt: 1) Ein starker Finanzplatz ist für den Wohlstand unseres Landes von entscheidender Bedeutung. Er schafft Arbeitsplätze, generiert Steuereinnahmen und stellt insbesondere für KMU eine verlässliche Kreditversorgung sicher. 2) Gleichzeitig ist zentral, dass die Steuerzahler geschützt werden: Bankrettungen auf ihre Kosten sind unbedingt zu vermeiden. 3) Verantwortungsträger in den Banken müssen auch tatsächlich Verantwortung übernehmen, gerade im Topmanagement. 4) Die FINMA muss ihre Rolle als Aufsichtsbehörde konsequenter mit den schon heute bestehenden Instrumenten wahrnehmen. 5) Schliesslich ist die FDP überzeugt, dass eine Regulierung differenziert und massgeschneidert erfolgen muss: Systemrelevante Banken und solche mit internationaler Tätigkeit erfordern andere Aufsichtsmechanismen als gewöhnliche Kantonal-, Regional- oder Privatbanken. Nur so lassen sich Risiken gezielt reduzieren, ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes unnötig zu schwächen.

Die Eigenmittelausstattung der systemrelevanten Banken – insbesondere der UBS – sollte im Zusammenspiel aller Massnahmen einem international führenden und besonders robusten Regulierungsniveau entsprechen. Gleichzeitig muss die Schweizer Finanzplatzregulierung so ausgestaltet sein, dass sie nur in volkswirtschaftlich begründeten Ausnahmefällen über internationale Standards hinausgeht und die Wettbewerbsfähigkeit systemrelevanter sowie international tätiger Banken wahrt. Aus Sicht der FDP geht die Vorlage des Bundesrates diesbezüglich in die richtige Richtung. Dennoch verorten wir bei einzelnen regulatorischen Elementen Anpassungsbedarf. Strengere Eigenkapitalvorschriften sind dabei grundsätzlich vertretbar und die vorgesehene 100-prozentige Eigenmittelunterlegung der Auslandstöchter wird im Grundsatz unterstützt. Zu prüfen ist jedoch, ob dies durch geeignete Instrumente ergänzt werden kann, die im Krisenfall in Eigenkapital wandelbar wären. Darüber hinaus erachtet die FDP gezielte und verhältnismässige Beschränkungen im Investmentbanking als prüfenswert – etwa durch die Festlegung von Schwellenwerten, welche dieser Geschäftsbereich hinsichtlich seines Anteils an der Bankbilanz höchstens ausmachen darf.

Im Übrigen weist die FDP erneut darauf hin, dass die inhaltliche Abstimmung – unabhängig von der zeitlichen Abfolge – aller Reformmassnahmen in einer Gesamtschau von grösster Bedeutung für deren Effektivität und Effizienz ist. Es muss berücksichtigt werden, was in der Zuständigkeit des Bundesrates liegt. So sollen unter gewissen Bedingungen weiterhin Erleichterungen bei der Berechnung des nötigen Eigenkapitals möglich sein. Es ist zu prüfen, wie der Wert von Softwarelizenzen oder Steuerguthaben ohne Gefährdung der Stabilität zum Eigenkapital gezählt werden könnte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühleemann
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer